Amtsblatt

22 Jahrgang



für die Stadt Brandenburg an der Havel



22. Janirgang	Brandenburg an der navel, 11. Juni 2012	Nr. 12
<u>Inhalt</u>		<u>Seite</u>
Amtlicher Teil		
Beschlüsse der Stadtvero	ordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptaus	sschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Öffentliche Bekanntmacht SVV-Beschluss Nr. 113/20 Beschluss zur Aufstellung		6
Öffentliche Bekanntmachu SVV-Beschluss Nr. 127/20 Beschluss zur Aufstellung Brandenburg an der Have	012 eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Brahmsstraße/Sophienstraße"	8
Einladung zur Sitzung des	s Hauptausschusses am Montag, dem 18.06.2012	10
Nichtamtlicher Teil		
Änderung zu Terminen de	er Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2012	12
Impressum		12

Brandenburg an der Havel 11 Juni 2012

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2012 vom **28.03.2012** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Stadt Brandenburg an der Havel und Erteilung der Entlastung nach § 93 (3) GO i. V. m. Artikel 4 Kommunalrechtsreformgesetz Beschluss Nr.: 079/2012

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss über die geprüfte Jahresrechnung und entschied zugleich über die Entlastung der Oberbürgermeisterin.
- 2. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 der Stadt Brandenburg an der Havel wurde zugleich die Entlastung der Oberbürgermeisterin erteilt.

Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 363/2011

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel.
- 3. Die Gebührensatzung soll jährlich überprüft und angepasst werden.

Hinweis: Die Benutzungs- und Gebührensatzung wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2012 bekannt gemacht.

Stellenplan 2012

Beschluss Nr.: 380/2011

Der Stellenplan 2012 (Anlage Teil C und E) wurde beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde auf Mittwoch, den 04.04.2012, 16.00 Uhr im Rolandsaal, Altstädtischer Markt 11 vertagt.

* * *

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Fortsetzung zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2012 vom **28.03.2012 am 04.04.2012** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 (Beschluss-Nr. 381/2011)

Beschluss-Nr. 089/2012

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Antrag des Jugendhilfeausschusses für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 der Stadt Brandenburg an der Havel auf eine Ansatzerhöhung im Teilhaushalt des Fachbereiches IV, Sachkontonummer 362.01.05.01 für Vereine und Verbände von derzeit 7.000,00 € auf 13.700.00 € zu.

Beschluss-Nr. 095/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

- 1. Änderung der Maßnahmebezeichnung (alt: Überführung Beteiligungserträge in den Ergebnishaushalt und weitere Erhöhung der Finanzerträge aus den kommunalen Beteiligungen) in:
 - "M 4: Erhöhung der Beteiligungserträge im Ergebnishaushalt und Reduzierung von Betriebszuschüssen für kommunale Beteiligungen"
- 2. Ergänzung Maßnahmebeschreibung und Konsolidierungsbeitrag, d. h. zusätzlicher Wortlaut unter dem bisherigen Text:
 - "Die Betriebskostenzuschüsse aus dem kommunalen Haushalt für Eigen-/Beteiligungsgesellschaften sollen mit dem Ziel der Reduzierung überprüft werden. Für das TGZ werden jährlich 140 TEUR und für die BAS p. a. 284 TEUR an Zuschüssen gewährt.

Bezogen auf die BAS ist dabei bspw. kritisch zu prüfen, ob ein kommunales Engagement in den verschiedensten Teilprojekten noch zeitgemäß ist und dem Grundsatz von subsidiärem Handeln entspricht. Außerdem sollen die projektbezogenen Einzelkosten und die Gemeinkosten überprüft und reduziert werden.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung insbesondere Reduzierung bei der BAS

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016 ff.
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		50,0	100,0	100,0	100,0
Wirkung		HHJ.	р. а.	p. a.	p. a.

<u>Status bezogen auf Haushaltsplan</u>: noch nicht geplant"

Beschluss Nr. 098/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss eine Änderung im Beschluss. Der vorhandene Text ist durch folgenden zu ersetzen:

"Die Verwaltung ist aufgefordert, durch die Modernisierung der Verwaltung die Möglichkeiten bei der effizienteren Nutzung der Ortsteilverwaltungen gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern zu überprüfen. Die Prüfergebnisse und die Schritte, die daraus abgeleitet werden, sind der SVV vorzulegen.

Es ist davon auszugehen, dass es innerhalb dieses Prozesses zu Einsparungen im Bereich der Ortsteilverwaltungen kommt. Es soll die Möglichkeit des Einsatzes eines Ortsverwaltungsmobils geprüft werden."

Beschluss Nr. 099/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss eine Änderung im Beschluss. Der vorhandene Text ist durch folgenden zu ersetzen:

"Das Konzept zur Öffnung des Steintorturmes ist zu überarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung muss sein, die Besucherzahlen durch attraktive Angebote deutlich zu erhöhen. Auch eine Übertragung der Betreibung des Steintorturmes an einen privaten Interessenten soll in diesem Rahmen geprüft werden. Diese Überprüfung soll in engem Kontakt mit dem Kulturausschuss stattfinden. Letztendlich hat die SVV zu entscheiden, ob sich die weitere Nutzung des Steintorturmes für die Stadt Brandenburg an der Havel lohnt oder nicht.

Ebenfalls ist beim Frey-Haus insbesondere zu den Vormittagsöffnungszeiten ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis anzustreben. Das Museum wird aufgefordert, insbesondere den Kontakt mit den Brandenburger Schulen auszubauen, um die Vormittagsnutzung des Museums zu verbessern.

Des Weiteren ist im Rahmen der von der SVV beschlossenen Neukonzeption der Dauerausstellung auf ein attraktives Angebot auch für die Vormittagsnutzung und die Schulen unserer Stadt zu achten.

Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich umgesetzt werden, müssen die Öffnungszeiten des Frey-Hauses und des Steintorturmes eingeschränkt werden. Dies würde dann nach erneuter Prüfung durch die SVV zu einem Konsolidierungsbeitrag ab 2014 führen.

Der Konsolidierungsbeitrag für die 2012 bis 2013 wird auf 0 € geändert. Bei Nichterfolg der Erhöhung der Besucherzahlen im Steintorturm wie zu den Vormittagsstunden im Museum wird der Konsolidierungsbeitrag ab dem Jahr 2014 auf 30.000 € festgesetzt. Dieser soll dann durch den Wegfall der Personalaufwendungen für die Öffnung erreicht werden."

Beschluss Nr. 101/2012

Der Konsolidierungsbeitrag wurde für die Jahre 2013 bis 2016 auf jeweils 15.000 EUR festgesetzt.

Beschluss-Nr. 111/2012

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

- 1. Die Investitionspauschale für das Theater ist um 60.000 Euro zu erhöhen.
- 2. Im HSK wird bei der Maßnahme M 27 der Konsolidierungsbeitrag auf 270.000 Euro festgesetzt.
- 3. Die zusätzlichen 60.000 Euro sollen zweckgebunden für die Zusammenarbeit mit freien Kultur- und Theatergruppen genutzt werden.
- 4. Die Transferaufwendungen für die Brandenburger Theater GmbH (Produkt 261.01) wurden auf 5.073.400,00 EUR festgesetzt.

Beschluss-Nr. 114/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Text zur Maßnahme M 5 wie folgt zu ergänzen:

"Dem Bereich Wirtschaftsförderung in der Fachgruppe 80 werden aus dem Stellenplan 2012 und im Rahmen des Personalkostenbudgets zwei zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes zugewiesen. Die Besetzung dieser Stellen ist ohne Anrechnung auf die beschlossene Wiederbesetzungsquote auch extern möglich."

Beschluss-Nr. 115/2012

Die Verwaltung wurde beauftragt:

- 1. für den Erwerb von Grundstücken im Bereich der Altstadt jeweils einen Betrag von 200 TEUR für 2012 und 2013 in den Finanzhaushalt aufzunehmen.
- 2. Um den Bau von Stellplätzen im Bereich der Altstadt realisieren zu können, ist der Teilhaushalt 546.01 Parkplätze in das Budget 54 Straßen einzubeziehen.

Beschluss-Nr. 381/2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2012;
- b) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan 2012 einschließlich der notwendigen Ansatzveränderungen mit Stand 28.03.2012 (Anlage 1) sowie eventueller zusätzlicher Ansatzveränderungen aus Anträgen von Fraktionen und das Investitionsprogramm:
- c) die Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes mit dessen bereits bestehenden und ergänzenden Maßnahmen.

Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße" in Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 074/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Umbau und Modernisierung der Bäckerstraße" in Brandenburg an der Havel gemäß Variante 3 und neue Straßenbeleuchtung und 3 barrierefreie Querungshilfen.

Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Klosterstraße, Johanniskirchplatz und Johanniskirchgasse" in Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 088/2012

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Klosterstraße und Johanniskirchplatz" in Brandenburg an der Havel gemäß der Vorzugsvariante der Verwaltung.
- 2. Die Beschlussfassung zu 1. erfolgte mit der Maßgabe, dass die bereits ausgeführten Baumaßnahmen im vorderen Bereich der Klosterstraße (Eingang Stadtverwaltung) erhalten bleiben und die Straße "Johanniskirchplatz" unmittelbar vor der Johanniskirche (abgepollerter Bereich) der Platzgestaltung zugerechnet und nicht anliegerpflichtig wird.
- 3. Die geplante Umgestaltung des Johanniskirchplatzes "Dreiecksplatz" mit dem Erhalt der aufstehenden Bäume und der Unterpflanzung wurde bestätigt. Alternativ sind an anderer Stelle in der Altstadt mind. 20 neue öffentliche Stellplätze zu schaffen.
- 4. Die Verwaltung wurde beauftragt, zum Erwerb von Grundstücken jeweils einen Betrag von 200 TEUR für 2012 und 2013 in den Finanzhaushalt aufzunehmen.
- 5. Um den Bau von Stellplätzen realisieren zu können, ist der Teilhaushalt 546.01 Parkplätze in das Budget 54 Straßen einzubeziehen.

Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme "Straße An der Stadtschleuse" in Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 105/2012

1 Die Oberlieuwenstersterste

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung sprach sich grundsätzlich für den grundhaften Ausbau der Straße "An der Stadtschleuse" entsprechend der Vorzugsvariante der Verwaltung aus und beauftragte die Verwaltung, mit der Umsetzung der Baumaßnahmen einschließlich der Herstellung eines durchgängigen Uferweges mit Brücke ab dem 01.07.2012 zu beginnen.
- 2. Den Eigentümern anliegender Grundstücke wird nachgelassen, den grundhaften Ausbau durch die Abgabe einer belastbaren, vollstreckungsfähigen und unwiderruflichen unterzeichneten Verpflichtung zur Übernahme der Reparaturkosten in Höhe von 90.000 EURO bis spätestens zum 30.06.2012 abzuwenden. Außerdem ist bis zum 30.06.2012 eine von allen Eigentümern anliegender Grundstücke Erklärung des Einverständnisses zur Öffnung des Mühlengrabens vorzulegen. Gegebenenfalls eingelegte Widersprüche sind zurückzunehmen. In diesem Fall soll die Straße "An der Stadtschleuse" repariert werden, wobei ein mindestens 2 m breiter radfahrtauglicher Streifen den Anschluss zum Uferweg und der Brücke gewährleisten soll. Der Streifen ist so anzuordnen, dass er auch von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen genutzt werden kann.
- 3. Die Verpflichtung zur Übernahme von Reparaturkosten nach Nr. 2 durch die Eigentümer anliegender Grundstücke kann auch in Form einer Bürgschaft eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers geleistet werden, sofern das Kreditinstitut oder der Kreditversicherer in der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassen ist.
- 4. Dieser Beschluss gilt ausdrücklich nicht als Zusicherung eines Verzichts auf einen künftigen grundhaften Ausbau oder als Zusicherung auf den Verzicht einer künftigen Beitragserhebung für beitragsfähige Maßnahmen.

Entscheidung über die Petition der Eigentümerinitiative "An der Stadtschleuse" bezüglich der Anliegerbeiträge zur geplanten Straßenerneuerung Beschluss Nr.: 082/2011

Die Petition wurde abgewiesen.

Neubesetzung des Hauptausschusses

Beschluss Nr.: 086/2012

Besetzung des Hauptausschusses von Seiten der Fraktionen:

Fraktion	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
CDU	Walter Paaschen	1. Stellvertreter Hans-Jürgen Arndt
CDU	Jan Penkawa	2. Stellvertreter Marco Gruschinski
CDU	Michael Kilian	3. Stellvertreterin Doris Seeber
CDU	Georg Riethmüller	4. Stellvertreter Richard Mosthaf

1. Stellvertreter SPD Ralf Holzschuher Carsten Eichmüller

2. Stellvertreterin

SPD Norbert Langerwisch Anett Schulze

3. Stellvertreterin

SPD Renate Deschner Katrin Rautenberg

1. Stellvertreterin

DIE LINKE Petra Zimmermann Heike Jacobs

2. Stellvertreterin DIE LINKE Matthias Pietschmann

Kerstin Huch

3. Stellvertreter

Dr. Horst Maiwald

DIE LINKE René Kretzschmar

Bündnis 90/Die Grünen -

pro Kirchmöser

Tobias Dietrich

Anette Lang

FDP Andreas Heldt Herbert Nowotny

Gartenfreunde Uwe Trütschler Hans-Joachim Kynast"

A n m e r k u n g : Die Oberbürgermeisterin ist It. § 49 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf geborenes Mitglied des Hauptausschusses. (Der Hauptausschuss besteht aus 13 Mitgliedern + Oberbürgermeisterin).

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 16.04.2012, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 125/2012

Der Hauptausschuss wählte Herrn Walter Paaschen zum Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 126/2012

Der Hauptausschuss wählte Herrn Norbert Langerwisch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Brandenburg an der Havel.

- nichtöffentliche Sitzung

Umgestaltung Nicolaiplatz in Brandenburg an der Havel Straßenbau- und Gleisbauarbeiten Beschluss Nr.: 070/2012

Der Zuschlag wurde erteilt.

Stadtumbau Ost - Straßenbau Wredowstraße, Straßenbauarbeiten Beschluss Nr.: 078/2012

Der Zuschlag wurde erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 113/2012

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnen am Asternweg" Brandenburg an der Havel

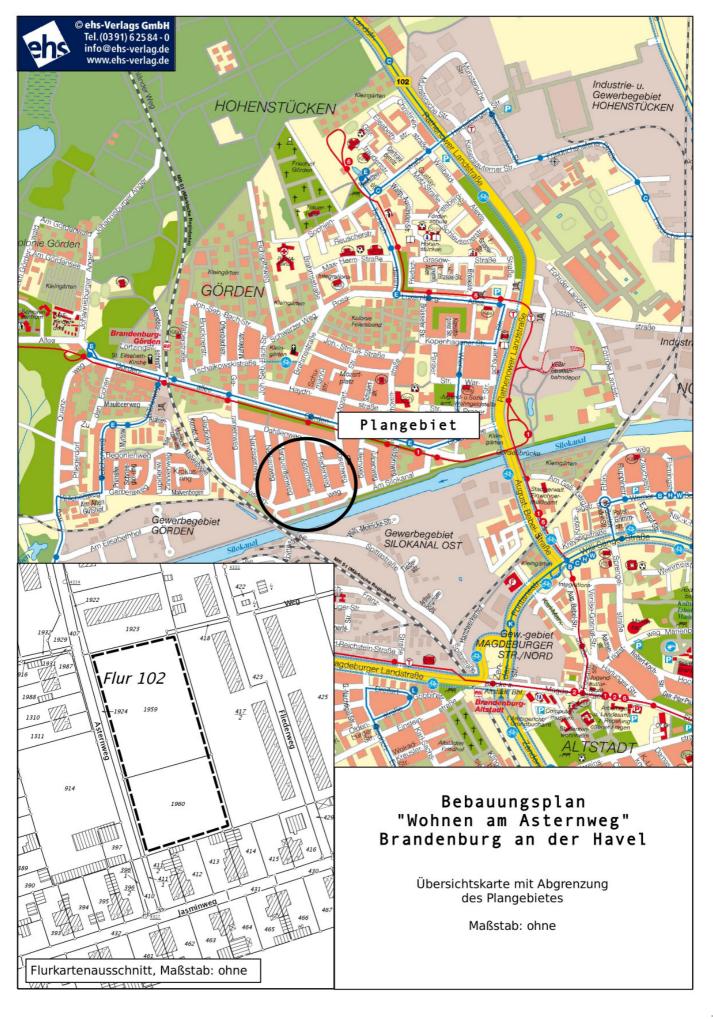
 Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Görden, welches sich derzeit als unbebaute Brachfläche östlich des Asternweges darstellt und an die Grundstücke der mehrgeschossigen Wohnblöcke im Astern- und Fliederweg sowie der Wohnbebauung des Jasminweges angrenzt (vgl. Kartenausschnitt), soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke: Flur 102, Flurstücke 1959 und 1960

- Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a
 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
 aufgestellt.
- 3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Wiedernutzbarmachung und städtebauliche Neuordnung einer derzeitigen Brachfläche
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern
 - Ausweisung einer Grünfläche im nördlichen Grundstücksbereich
 - geordnete Erschließung des Gebietes
- 4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

in Vertretung

gez. Michael Brandt Beigeordneter



Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 127/2012

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Brahmsstraße/Sophienstraße" Brandenburg an der Havel

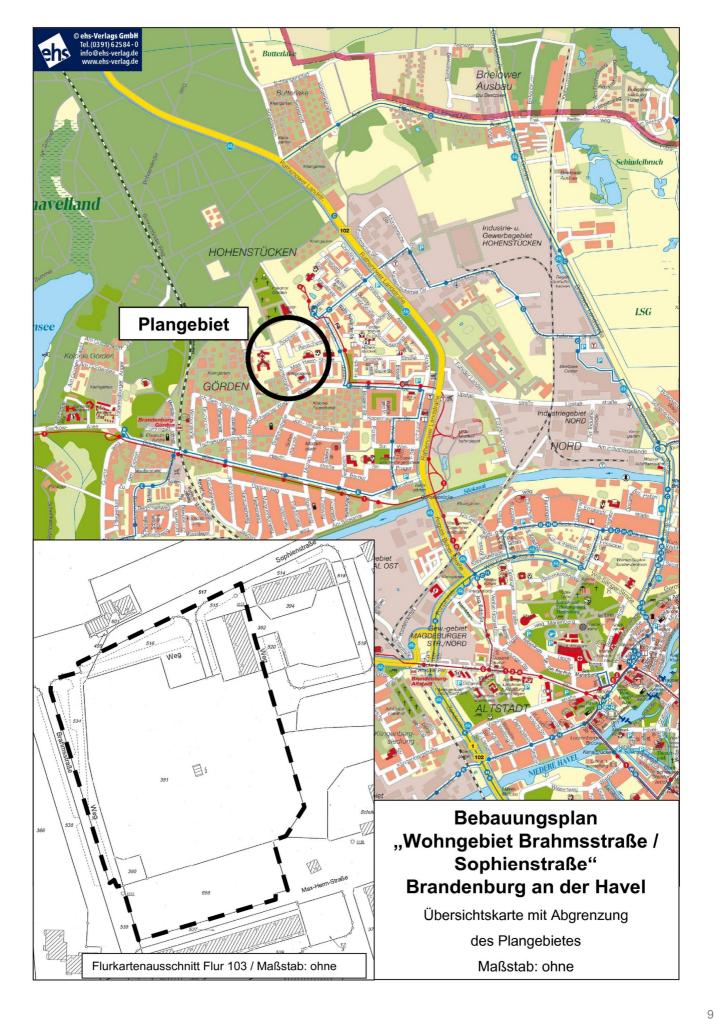
4. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Hohenstücken, welches sich derzeit als unbebaute Freifläche zwischen Max-Herm-Straße, Brahmsstraße und Sophienstraße darstellt (vgl. Kartenausschnitt), soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke: Flur 103, Flurstücke 390, 391 tlw., 392 tlw., 515, 516, 517 tlw., 534, 658

- Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 6. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Wiedernutzbarmachung und städtebauliche Neuordnung einer derzeitigen Freifläche
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Bereitstellung von Flächen für den individuellen Eigenheimbau in Form von Einfamilien- bzw. Doppelhäusern
 - geordnete Erschließung des Gebietes
- 4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.

in Vertretung

gez. Michael Brandt Beigeordneter



E i n l a d u n g zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.06.2012, um 18:00 Uhr in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

1		Eröffnung der Sitzung
2		Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
3		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.05.2012
4		Feststellung der Tagesordnung
5		Vorlagen der Verwaltung
5.1	223/2011	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin FG Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt
5.2	172/2012	Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Brandenburg an der Havel (Hebesatzsatzung) Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
5.3	080/2012	Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
5.4	062/2012	Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel" Einreicher: Oberbürgermeisterin Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad
5.5	147/2012	Namensgebung der Musikschule der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 10 (2) Punkt 8 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III
5.6	156/2012	Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Territorium der Stadt Brandenburg an der Havel (Parkgebührenordnung) vom 30.11.2001 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich V
6		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
6.1	166/2012	 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel, insbesondere Einrichtung von Beiräten für Senioren, Menschen mit Behinderung sowie Migranten Aufhebung des Beschlusses Nr. 005/2010 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2010 Einreicher: alle Fraktionen
dazu		Abwahl des Seniorenbeauftragten (gem. 40 Abs. 5 BbgKVerf)
6.2		Genehmigung von Dienstreisen von Stadtverordneten bezüglich des Termins 13.06.2012 nach Potsdam (Ministerium des Innern)

7		Anfragen aus dem Hauptausschuss	
	171/2012	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Realisierungsstand des Beschlusses 105/2012 "Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 075/2012 - Weiterführung der Planung und Realisierung der Baumaßnahme Straße 'An der Stadtschleuse' in Brandenburg an der Havel" insbesondere Pkt. 2 des Beschlusses Einreicher: Fraktion CDU, Herr Paaschen	
8		persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
9		Informationen durch die Oberbürgermeisterin	
10		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen</u> Teils	
11		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.05.2012	
12		Vorlagen der Verwaltung	
12.1	053/2012	Prüfung und Bewertung der Rekommunalisierung der Abfallentsorgung in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I	
12.2	133/2012 HA-Vorlage	Verkauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude Einreicher: Oberbürgermeisterin Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	
12.3	139/2012 HA-Vorlage	Öffentliche Ausschreibung zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für die Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel - Schuljahr 2012/2013 - gemäß VOL/A Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich III	
13		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten	
14		Anfragen aus dem Hauptausschuss	
15		persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
16		Informationen durch die Oberbürgermeisterin	
17		Schließung der Sitzung	
gez. Paaschen Hauptausschussvorsitzender Brandenburg an der Havel, 08.06.2012			

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Änderung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2012

Stand: 06.06.2012

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 14.06.2012	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Museum im Frey-Haus, Ritterstraße 96, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 14.06.2012	Rechnungsprüfungsausschuss fällt aus		
Die., 19.06.2012	Zeitweiliger Ausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik "Rathaus + Politik" unter "Stadtverordnete": "Termine + Vorlagen"

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

		~
IMP	RES	SUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin

FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau

Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14

Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung

14770 Brandenburg an der Havel

Klosterstraße 14

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,

Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember